



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Freiherr vom Stein und Herr Eugen Richter.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Freiherr vom Stein und Herr Eugen Richter.



on dem Führer der Fortschrittspartei ist wiederholt im Reichstage die Behauptung aufgestellt worden, er und seine Anhänger stünden wirtschaftlich auf dem Standpunkte Steins und Hardenbergs, einem Standpunkte oder einer Politik, „die man heute als fortschrittlichen Republikanismus oder als manchesterliche Theorie zu brandmarken“ suche. Also der Geist Steins wird angerufen, um die Grundsätze der heutigen Fortschrittspartei mit seinem Adlerfluge zu beschatten!

Von der Tribüne des Reichstages herab vermag vielleicht ein geschicktes Plaidoyer rein persönlichen Meinungen und Illusionen vorübergehend den Anschein objectiver Wahrheit zu geben; vor der Geschichte aber müssen alle solche Meinungen und Illusionen sehr bald verwehen, weil ihnen nur eine persönliche, keine sachliche Wahrheit innewohnt. Im folgenden werden wir nicht der Meinung die Meinung entgegenstellen, sondern den Staatskanzler Stein mit seinen eignen Worten sich wehren lassen gegen die ihm angethane unsachliche Bundesbrüderschaft der Fortschrittspartei. Steins volkswirtschaftliche Ansichten — sagt Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomik (S. 704 ff.) — lassen sich am kürzesten so charakterisiren, daß man als Regel seine Uebereinstimmung mit Adam Smith voraussetzt und die Abweichungen von dieser Regel besonders hervorhebt. Alle diese Abweichungen aber können auf drei Grundverschiedenheiten der beiden großen Männer zurückgeführt werden: Stein war kein Gelehrter, sondern Staatsmann, kein Schotte, sondern Deutscher, kein Mann des 18., sondern des 19. Jahrhunderts, welches in langer Entwicklung und in schweren Kämpfen so manche Anschauung der Väter lückenhaft, so manche Voraussetzung illusorisch befunden hatte. Vor allem war Stein ganz frei von jenem Mammonismus, jener Ueberschätzung der materiellen Güter, die

zwar nicht Adam Smith selbst, wohl aber seine Schüler gelehrt hatten. Stein war also ein Mann der Praxis, nicht der Principienreiterei.

Nach Perz' Leben Steins (II, 535) rieth er einem Manne wie Wilhelm von Humboldt, „ja nicht bloß die Grundsätze der Wissenschaft, sondern auch die Geschichte der Finanz- und Staatswirthschaft der Nationen“ zu studiren, wobei er ihm Forbonnais und Ganilh empfahl. Beide sind Schutzzöllner; ersterer ist der Vertreter des Systems der Regalien, der indirecten Steuern und der Staatsmonopole, letzterer ist der französische Lüst. Das Antistaatliche bei Adam Smith fand in Stein einen ebenso entschiedenen Gegner, wie das Laisser faire des spätern Manchesterthums in ihm gefunden haben würde. Nicht das Interesse der möglichst großen Production, sondern die Förderung der Staatsmacht und der Vaterlandsliebe stand bei ihm in erster Linie. Damit hängt denn auch aufs engste zusammen, daß er in der obersten Regierungsinanz mächtig centralisiren wollte. So hielt er es für doctrinären Aberglauben, wenn man jede Staatsverwaltung ökonomischer Anstalten unbedingt verwerfen wollte.

Genau so wie heute Bismarck, erkannte damals Stein die grundlegende Wichtigkeit der Erhaltung der arbeitenden Klassen, der Landwirthschaft und eines kräftigen Bauernstandes für den Staat. Er hebt hervor, daß schon Aristoteles gerade so wie die ältesten Gesetzgeber die tiefgreifende Wichtigkeit dieser Fragen anerkannt haben. Aber es blieb ihm nicht verborgen, daß für ganz verschiedene Umstände, zumal für ganz verschiedene Cultur- und wirthschaftliche Entwicklungsstufen, unmöglich die gleiche Antwort gegeben werden kann.

Ueber die Freiheit des Kornhandels drückt sich Stein in dem westfälischen Verwaltungsbericht von 1801 sehr behutsam aus. „Die Landwirthschaft — sagt er — kann nicht vollkommen werden, wenn sie nicht des Absatzes ihrer Producte sicher ist.“ (Perz I, S.209.) Die Hauptabweichung Steins von der damaligen Schultheorie bestand darin, daß er unverholene Fälle anerkannte, wo man die Regel aufheben müsse, um größere Uebel zu verhüten. Während hierin Niebuhr, Arndt und Wilhelm von Humboldt mit ihm übereinstimmten, fand es Schön (der doch den heutigen Manchesterleuten gegenüber noch zu den gemäßigten Freihändlern gehörte) unbedenklich, wenn die schwächern Landbesitzer im Wege des freien Verkehrs von stärkern, mit mehr Reinertrag wirthschaftenden verdrängt würden. (II, 14.) „Es kann, sagt Schön, dem Staate doch gleichgiltig sein, ob A. oder B. ein Landgut besitze; derjenige, der den meisten Credit, sowohl in Absicht seines Vermögens als seiner Fähigkeit hat, ist der beste Besitzer, und wer seine Schulden nicht bezahlen kann, muß dem, der das Capital hat, weichen. Der Capitalist ist dem Staate eben so wichtig als der Manufacturist oder Producent oder Kaufmann; der erste und der letzte haben nur insofern Werth, als sie Capitalisten sind. Es sind also keine Gründe da, um den Landwirth anders zu behandeln als den Manufacturisten oder Kaufmann, der seine Schulden nicht bezahlen kann.“ Glaubt man nicht, hier die

*Irland*

Herren Prince Smith, Jaucher, Richter, Bamberger, Braun u. s. w. reden zu hören? Ganz anders die Meinung Steins. Er hielt es „nicht für gleichgiltig, ob eine Klasse von Staatsbürgern erhalten bleibt oder nicht.“ Es handelte sich damals um ein Generalindult, welches 1807 in höchster Kriegsnoth die preussischen Grundbesitzer, wenn sie nur ihre Schuldzinsen richtig fortbezahlten, gegen die Einflagung des Capitals schützen sollte. Schön war dagegen, Stein dafür. Er sagte: „Das Geld findet sich jetzt in den Händen weniger Capitalisten. Dieser geringen Zahl von Geldbesitzern wird der Grundeigenthümer preisgegeben, wenn ihn die Gesetzgebung nicht in Schutz nimmt.“ (II, 46.) Zu solchen außergewöhnlichen Maßregeln griff in außergewöhnlicher Zeit der große Mann. Um wie viel mehr würde er heute die Getreidezölle gutheißen, deren mäßige Sätze keineswegs eine außergewöhnliche Maßregel bedeuten, wohl aber außergewöhnliche Nothstände beseitigen helfen. Nicht im einzelnen, sondern im ganzen befindet sich unsre Landwirthschaft in einer Krise schlimmster Art, welche auch den redlichen und fleißigen Arbeiter von der Scholle treibt, weil sie ihn nicht mehr ernähren kann. Amerika hat nicht allein Weizen und Frucht, sondern sogar Vorschufmehl massenweise ins Land gesandt und den Absatz der inländischen Production verkümmert, indem es deren Preise stetig unterbot. Es ist durchaus im Sinne Steins, mit Hilfe eines Zolles — selbst wenn dadurch das Brot um einige Pfennige vertheuert würde, was aber gar nicht der Fall ist — für uns den Nachbar und Landsmann, für das Vaterland den ganzen Complex staatswirthschaftlicher Kraft zu erhalten, welchen die materielle, physische und geistige Valuta z. B. eines westfälischen Bauern und seiner Nachkommenschaft darstellt.

Im Verkehr zwischen ganzen Völkern war Stein durchaus kein orthodoxer Freihändler, nur im Innern wollte er keine Zollschranken dulden. Das Verbot der Rohwollausfuhr, welches den Tuchfabriken der gebliebenen Provinz Schlesien zu Gute kam, wurde aufrecht erhalten, nicht ohne Schwierigkeiten von seiten des französischen Generalintendanten Daru, der die Aufhebung verlangte. (II, 143.)

Ganz systematisch behauptet Stein gegen Adam Smith, die Regierung könne dem Volke die freie Wahl seiner Beschäftigungen und Unternehmungen bloß dann unbedenklich überlassen, „wenn seine geographische Lage vortheilhaft ist, und wenn es bereits eine Masse von allgemeinen technologischen und Handelskenntnissen erworben hat. Erschwert aber mittelländische Lage den Verkehr mit den benachbarten Nationen, ist Freiheit und Eigenthum nur das Loos privilegirter Massen, so muß die Regierung leiten, unterrichten, aufmuntern, durch Gesetze, Lehranstalten, Belohnungen, Geldzuschüsse.“ (II, 461.) Sehr gut wird das anfängliche Opfer, das in jedem Schutzzolle liegt, mit der Wirkung der Luzzusgesetze verglichen. Das Volk muß sich manches entbehrlche versagen, producirt aber dazu vieles, was bei freier Concurrrenz nicht von ihm producirt worden wäre. (II, 463.)

Mit welchem Jubel ein Mann von solchen Anschauungen die Idee des deutschen Zollvereins begrüßen mußte, läßt sich denken. Der Zollverein mit

seinem Ziele, Nationalität auf wirthschaftlichem Gebiete, ist ja nach innen ebenso wohl eine Bethätigung der Freihandelsideen wie nach außen eine Durchführung des Schutzollsystems. Wie würde der Praktiker Stein heutzutage nicht müde werden, auf die erprobten Erfolge des Tabaksmonopols in Oesterreich, Frankreich, Spanien und Italien hinzuweisen, wenn er damit den arbeitenden Klassen und den überbürdeten Gemeinden eine dauernde Entlastung und Unterstützung gewähren könnte!

In völligem Gegensatz befand sich Stein zu den Grundsätzen der heutigen Fortschrittspartei rücksichtlich der Freizügigkeit, gegen deren unbedingte Ausführung er einen lebhaften Widerwillen äußerte (Berz VI, 1184): „Wer berechtigt den Staat, eine Gemeinde zu zwingen, einen Menschen in ihren Verein aufzunehmen, der durchaus keine Bürgerschaft für sein Betragen zu geben vermag und das Eigenthum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt?“ (Denkschrift vom 24. December 1830.)

Der Grund, weshalb Stein nicht noch viel schroffer zu der Theorie des Laisser faire in Gegensatz trat, ist einmal der, daß „überall das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt werden muß, wenn man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern will,“ sodann aber, daß ein „gesundes Volksleben zwischen Staat und Individuum noch mancherlei Mittelgruppen — Interessengemeinschaften — nöthig hat, an die sich der schwache vergängliche Einzelmensch anlehnen kann.“ (V, 184, 226.)

Ferner giebt Stein auf die Frage, ob die corporativen Grundsätze der gesellschaftlichen Einrichtungen natürlich und nothwendig seien, oder ob die neuern Gleichheitsbegriffe für sie eintreten können, die von tiefer Weisheit zeugende Antwort: „Wer im Leben der Völker und der Familien aus Erfahrung weiß, wie wenig in Bezug auf Freiheit und Recht ein persönliches, wie viel ein moralisches Individuum vermag, wird nicht zögern, sich für das Erste zu entscheiden,“ d. h. also für die corporativen Verbände; wie denn Stein überhaupt eine Reform des alten Zunftwesens plante. (Ebda.)

Was nämlich die Gewerbefreiheit angeht, so stellt sich auch da Stein in directen Gegensatz zu den Ansichten der heutigen Fortschrittspartei und der SeceSSIONisten. Wenn Duesnay und Adam Smith jede Beschränkung der Gewerbefreiheit für einen Eingriff in das dem Menschen zustehende Eigenthum seiner geistigen und körperlichen Kräfte und für ein Hinderniß der aus der Arbeit entstehenden Vermehrung des Nationalreichthums erklären, so hebt Stein daneben die Nothwendigkeit hervor, der Verwilderung, Pfluscherei, Verarmung der Gewerbetreibenden und ihrer sittlichen Herabwürdigung durch zweckmäßige Anordnungen zuvorzukommen. Uebrigens — sagt Roscher a. a. O. S. 721 — stehen die wiederholten Warnungen Steins vor unbedingter Gewerbefreiheit regelmäßig zusammen mit den Aeußerungen seiner Besorgniß vor gemißbrauchter Freiheit der Boden=Mobilisirung.

Besonders in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens war Stein in der größten Sorge über die Frage, wie der Bauern- und Arbeiterstand erhalten und gehoben werden könnte; er fürchtete, daß „alle Bauern zu Tagelöhnern theoretisirt werden“ und „statt der Hörigkeit an die Gutsherren, eine viel schlimmere Hörigkeit an die Juden und Wucherer eintreten“ könnte. (V, 575 u. öfters.) Das Manchesterthum unserer Liberalen hat die Berechtigung dieser Befürchtungen für Ostpreußen bewiesen. Und da hat man den Muth, sich vor dem Lande auf Stein zu berufen! „Es folgt — prophezeit er weiter — eine Consolidation in große Gütermassen; die Armuth zwingt zu verkaufen; der Reiche, der Wucherer, der Jude kauft zusammen und läßt durch Tagelöhner bauen. Dies ist das wahre demokratische Princip, das mit seiner großen Masse eigenthumslosen, vereinzelt stehenden Gesindels unsern bürokratisch-centralisirten Regierungen gefährlicher ist als alle Narrheiten der Gymnasiasten, Studenten und Professoren. Die politischen Uebel, woran Frankreich leidet, seine gänzliche Unfähigkeit, eine freie Verfassung zu besitzen und zu erhalten, rühren her von der Befolgung solcher Principien“. (V, 639. VI, 945.) Und wie prophetisch ist die unheilvolle Entwicklung der Socialdemokratie aus der Lehre des Laisser faire von Stein vorhergesagt worden! „Verwandlung der Bauern in Tagelöhner, der Bürger in patentisirte Pfluscher, der ganzen Nation in Gesindel; Herabsinken eines würdigen Bürger- und Bauernstandes zu einem mit Kummer und Nahrungsforgen kämpfenden Pöbel, den eine durch Mangel aufs äußerste gereizte Habsucht zur Gleichgiltigkeit gegen das Sittliche, zu Laster und Verbrechen verführt! Umformung des Ganzen in ein Aggregat von Gesindel, Juden, neuen Reichen, phantastischen Gelehrten!“ (Steins Denkschriften 39, 224.)

Was sagt nun dem gegenüber der Kämpfer der Fortschrittspartei, Herr Eugen Richter? Er dreht die Sache einfach um. Der damaligen Oppositionspartei schiebt er die Ideen des Kanzlers Stein unter,bürdet diesem dagegen die Ideen der Opposition, nämlich die der heutigen Manchesterpartei, auf und ruft triumphirend aus: „Ich und meine Freunde vertreten die Grundsätze Steins und Hardenbergs! Allerdings hat es auch damals nicht an Opposition gefehlt. Lesen wir die Proteste heute durch, so fehlt darin nicht eines der Stichworte, aus denen sich die Reden des Herrn Collegen Stöcker zusammenzusetzen pflegen (Heiterkeit). Da ist die Rede von der Theorie, welche alles auf die Erwerbung des Geldes stellt, auf den bürgerlichen Egoismus und die Irreligiosität, ja, die Redensart fehlt sogar nicht, daß, wenn diese Grundsätze zur Geltung kämen, das alte ehrliche Preußen sich in einen neumodischen Judenstaat verwandeln würde (Heiterkeit). König Friedrich Wilhelm III. schickte den Verfasser des Actenstückes in wenig parlamentarischer Weise auf die Festung Spandau (Heiterkeit). Wer aber heute nach jenen Stichworten Reden hält, erfreut sich darum eines Handschreibens des Reichskanzlers als Dank für solche Bekämpfung der

fortschrittlichen Bestrebungen. Das ist der Unterschied zwischen damals und heute. Die Grundsätze von Stein und Hardenberg haben dieses kleine und arme Preußen in den Stand gesetzt, Deutschland von den französischen Eroberern zu befreien. Diese Grundsätze, so sehr auch vorübergehende Reaktionsbestrebungen sie zu schmälern suchten, haben u. s. w. Als dann aus diesen Grundsätzen der deutsche Zollverein erwachsen war und schließlich die deutsche Einheit entstand, da haben solche Grundsätze in der Reichsgesetzgebung Eingang gefunden, um es dem Volke zu erleichtern, die Mittel für Bestreitung der Reichsleistungen aufzubringen. Der kaiserlichen Botschaft steht eine Reaction an der Stirn geschrieben, die uns zurückführen will nicht bloß hinter 1866, nicht bloß hinter 1848, sondern hinter 1819. Die Botschaft verspricht sich von der Erfüllung ihrer Projecte eine Festigung des Reiches durch gemeinsame und ergiebige Finanzen. Eine solche falsche Wirthschaftspolitik kann aber nur zur Gefährdung und Schwächung des Reiches führen.“ (Frankfurter Zeitung.)

Das heißt denn doch die Fische in den Wald setzen und die Vögel schwimmen lehren! Soviel ist aus dem vorstehend gesagten doch wohl klar, daß Herr Richter und seine Freunde die Grundsätze Steins gar nicht kennen; denn sonst mußten sie vom Standpunkte der objectiven geschichtlichen Wahrheit aus zu dem Geständniß kommen, daß nicht die Fortschrittspartei, sondern der Reichskanzler der moderne Vertreter der Grundsätze Steins ist.

Wie Herr Richter es mit seiner Pflicht zu vereinbaren gedenkt, geschichtliche Unrichtigkeiten von der Tribüne des Reichstages in die gesetzgeberische Versammlung einer großen Nation, die sich auf ihr Wissen und ihre Wahrheit vor andern etwas zu gute thut, hinauszurufen, das mag er mit sich selber ausmachen. Mag bloße rednerische Phrase oder wirkliche Unwissenheit vorgelegen haben, in beiden Fällen ist eine solche Behandlung der tiefsten und wichtigsten Fragen über die Zukunft des deutschen Reichs, noch dazu vorgetragen mit der apodiktischen Gewißheit eines Generalpächters aller Weisheit, der Sache wenig angemessen, und der urtheilsfähige, selbstbewußte Staatsbürger, dem die Würde seiner Nation und seiner Volksvertretung etwas gilt, kann sich einer gewissen Beschämung solchen Vorkommnissen gegenüber nicht erwehren. Gerade die Fortschrittspartei betont fortwährend die Würde und Macht der Volksvertretung. Wenn es nach ihr ginge, müßte das Parlament dem Monarchen indirect Vorschriften machen können, aus welchen Parteien er seine Räthe zu berufen habe. Wer aber bei jedem Anlaß von der Würde und Souveränität der Volksvertretung spricht, der sollte auch selbst das Seinige dazu beitragen, sie aufrecht zu erhalten. Es ist hohe Zeit, daß die parlamentarischen Redner sachlicher werden. Wenn man auch im Reichstage und zum Theil im Lande weiß, was von manchen Ausführungen dieser Herren zu halten ist, so haben doch gerade die letzten Wahlen gezeigt, daß die liberalen Phrasen und ein unsachliches, marktschreierisches Wesen noch immer beim Volke für den Ausdruck

der wahren Befähigung zur Volksbeglückung angesehen werden, wie ja das Volk auch oft den Arzt verschmäht und dem Quacksalber nachläuft, bis — es zu spät ist.



## Die politischen Parteien und ihr Einfluß auf Justiz und Verwaltung.



he representative governments are on its trial. Dieses Wort des Prinz-Gemahls von England, dessen Bedeutung um so höher anzuschlagen ist, als es einem maßvollen und ebenso verfassungstreuen, wie in den schwierigsten politischen Kämpfen bewährten Fürsten entstammt, hat bei den liberalen Parteien diesseits und jenseits des Oceans keinen Wiederhall gefunden. In allen Culturländern, deren Verfassung die Theilnahme des Volkes an der Regierung durch ein Parlament vorschreibt, glaubt man diese Probe längst überstanden zu haben, und zwar zu Gunsten der parlamentarischen Herrschaft. Letztere gilt in den Augen der vorgeschrittenen liberalen Politiker als das Universalmittel für die Lenkung des Staatsschiffes, so daß selbst Länder von sehr geringer Culturstufe, wie sie erst jüngst an der Donau in das europäische Völkerconcert eingetreten sind, sich ohne jeden Uebergang in das parlamentarische Regime gestürzt haben. Eine ernste Prüfung der Wirkungen dieses Systems wird nur in den seltensten Fällen angesetzt, und von liberaler Seite wird derjenige als Reactionär verschrien, der auch nur von wissenschaftlichem Standpunkte die parlamentarische Herrschaft zu kritisiren wagt. Das Ergebnis der letzten Reichstagswahlen liefert einen lehrreichen Beweis für die Auffassung des repräsentativen Staates als einer parlamentarischen Herrschaft bei einem großen Theile des deutschen Bürgerthums. Die vorgeschrittene liberale Partei hat sich nicht ohne Geschick als Wahlparole jenes Wortes des Reichskanzlers vom dictatorischen Regimente bedient. Es wurde dasselbe in absichtlich mißverstandenen Sinne so gedeutet, als ob die Verfassung selbst auf dem Spiele stehe und eine Rückkehr in die Zeiten der politischen Reaction und des Absolutismus zu befürchten sei. Dieses Wahlmanöver hat seine Wirkung nicht verfehlt; das constitutionelle Leben ist noch zu jung in Deutschland, und die Regierung des mächtigsten deutschen Staates in zu kräftigen Händen gewesen, als daß der unbefangene Wähler auch seine ganze Bedeutung sich hätte klar machen können. Bei der großen Macht, die das gedruckte Wort gerade bei demjenigen Volke ausübt, dessen philosophische An-